

327. Aus der Abschriftensammlung des Giuseppe Gennari im Seminario vescovile in Padua veröffentlicht P. KEHR in Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 18 (1926), 335 f. ein Mandat Ottos IV. in einem Streit zwischen dem Domkapitel von Padua und Genannten vom 25. Januar 1212.

W. H.

328. Die Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hat ihren 23. Band (1926) der 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks gewidmet. Er wird eröffnet durch ein wohlgelungenes Faksimile der mit Wachssiegel versehenen Ausfertigung des Freibriefs Friedrichs II. von 1226. Dann folgt ein Aufsatz (S. 9—41) von JOH. KRETZSCHMAR, der in kurzem Überblick 'Lübeck als Reichsstadt' schildert. Der Beitrag von ADOLF HOFMEISTER 'Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys' hat die Urkunde H.'s für die gotländischen Kaufleute zum Ausgangspunkt, von der er einen neuen kritischen Text bietet (sie ist mit größerer Wahrscheinlichkeit zu 1161 statt zu 1163 zu datieren) und zeigt, daß sie den Abschluß längerer Kämpfe und eine festere Gliederung der deutschen Niederlassungen auf Gotland, ohne Zweifel in Wisby, bezeugt (S. 43—86). FRIEDRICH PHILIPPI zeigt (S. 87—102) aus der Verwandtschaft verfassungsmäßiger Einrichtungen in 'Lübeck und Soest', daß die Nachricht Helmolds, Friedrich I. habe Lübeck mit Soester Recht begabt, Glauben verdient.

329. EDUARD STHAMER hat seine Studien über die sizilischen Register Friedrichs II. fortgesetzt (vgl. NA. 46, 218 n. 109). In einer zweiten Mitteilung (Berlin. SB. 1925, 16. Abh.) erbringt er zunächst den unwiderleglichen Beweis, daß die Marseiller Fragmente Auszüge aus den Neapeler Originalregistern sind, denn in diesen finden sich bei einigen Stücken am Rand *Nota* und *scripta*-Vermerke, und zwar gerade bei denen, die auch in den Marseiller Auszügen erhalten sind. Sodann weist er die von NIESE in Arch. UF. 5, 16 ff. mitgeteilten vier Mandate Friedrichs als Fälschung nach, von denen eines sogar zur Zeit der Transsumierung unter Robert I. in das Originalregister nachgetragen wurde. Schließlich bespricht er noch weitere Fälschungen im Register und die späteren Schicksale dieser wichtigen Aktensammlung; noch 1332 war sie, wenn auch vielleicht nicht mehr ganz vollständig, vorhanden. Wann die Register mit Ausnahme des noch erhaltenen kleinen Bruchstücks zugrunde gingen, bleibt ungewiß.

W. H.